

Residenzpflicht

Seit über 30 Jahren besteht eine gesetzliche Regelung, die es Flüchtlingen und Geduldeten untersagt, den Wirkungskreis der für sie zuständigen Ausländerbehörde ohne vorherige Erlaubnis zu verlassen. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird dieser massive Eingriff in die Bewegungsfreiheit der Betroffenen als Residenzpflicht bezeichnet. Eine derartige Regelung existiert in keinem anderen Land der EU. Verstöße gegen diese Beschränkung des Aufenthalts auf einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt werden mit Geldbußen und im Wiederholungsfall mit Haftstrafen geahndet. Sie führen damit in vielen Fällen zum Ausschluss aus der gesetzlichen Altfallregelung. Spontane Besuche bei Verwandten und Freunden, z.B. in Not- oder Unglücksfällen, werden unmöglich gemacht. Die Pflege familiärer und sozialer Kontakte sowie eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben außerhalb des zugewiesenen Landkreises werden durch die zwingend erforderliche Beantragung einer Verlassenserlaubnis („Verlassensgestattung“) bürokratisch erschwert und in ganz vielen Fällen durch Ablehnung der Anträge faktisch unterbunden (s.a. www.residenzpflicht.info).

Seit Jahren wird von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen die Abschaffung dieser menschenrechtswidrigen, weder mit den Freiheitsrechten noch mit der Würde des Menschen vereinbare Regelung gefordert.

Unsere Fragen

1. Wie stehen Sie und Ihre Partei zu dieser Kritik an der Residenzpflicht?
2. Welche parlamentarischen Initiativen werden Sie und Ihre Partei für die Abschaffung der Residenzpflicht unternehmen?

Anregungen

Eine konsequente Orientierung an Artikel 2 GG „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, ...“ und an Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte „Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.“ würde zum Schutz und zur Stärkung der Menschenrechte in Deutschland beitragen. Die Abschaffung der Residenzpflicht liegt nicht nur im Interesse der Flüchtlinge, sondern auch im Interesse einer offenen und demokratischen Gesellschaft.
